

## **Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde Lichtenstein**

Aufgrund der Kostenentwicklung – insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen – haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2022/2023 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 30.06.2022 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge ab 01.09.2022 wie folgt anzupassen:

### **1. Regelkindergarten**

	Regelbetreuung 35 WoStd
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	148,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	115,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	95,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	77,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

## 2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	177,00 €	209,00 €	224,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	138,00 €	163,00 €	175,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	113,50 €	134,00 €	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	92,00 €	108,50 €	117,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,50 €	36,00 €	38,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

### 3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	296,00 €	418,00 €	449,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	231,00 €	326,00 €	351,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	190,00 €	268,00 €	288,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	154,00 €	217,00 €	234,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	51,00 €	72,00 €	77,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

#### 4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	159,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	124,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	100,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 05.07.2022  
Bürgermeisteramt